Wann ein Ehehalten einen Aufkündigung mit einem redlichen Ursach [illegible] wendet, selb sie eine gelegne Zeit [illegible] sollen, will sie sich erbern mit [illegible] und eine gewisse gutwillen Verbergen, sol man [illegible] bedenken, daß aber [illegible] des Aufkündigenden [illegible]

Wann ein Ehehalten einen redlichen Ursach mit einem redlichen Ursach wendet, selb sie eine gelegne Zeit bis sie sich erbern mit [illegible] und eine gewisse gutwillen Verbergen, sol man bedenken, daß aber [illegible] des Aufkündigenden [illegible]

Abgewiesen.

Wann ein Ehehalten einen redlichen Ursach mit einem redlichen Ursach wendet, selb sie eine gelegne Zeit bis sie sich erbern mit [illegible] und eine gewisse gutwillen Verbergen, sol man bedenken, daß aber [illegible] des Aufkündigenden [illegible]

Sub Verbreichung [illegible] Dienst zu Supplicieren.

Sonst [illegible] Knechte Lehr [illegible]

Und seinen [illegible] Schlüssel [illegible]

Jacob [illegible] [illegible]

Ertrinnen seyn sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]